

AMTSBLATT

Nummer 05/2024

vom 16.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Staatliche Fischerprüfung

Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis – untere Fischereibehörde – teilt mit, dass am

Freitag, 01.03.2024

Freitag, 06.12.2024

im Kreishaus, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen, Räume A 153 und A 155, I. OG

jeweils staatliche Fischerprüfungen stattfinden.

Wir bitten darum, uns den Anmeldebogen für die vorläufige Zulassung zu dieser Prüfung auf dem Postweg (Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Abteilung Gesundheit und Verbraucherschutz, Dörrhorststraße 36, 67059 Ludwigshafen), per FAX unter 0621/5909-7720 oder per E-Mail unter gesundheit@rheinpfalzkreis.de zuzusenden.

Den Anmeldebogen auf Zulassung zur Fischerprüfung finden Sie auf unserer Homepage www.rhein-pfalz-kreis.de.

Rückfragen zur Fischerprüfung können Sie gerne unter der folgenden Telefonnummer stellen: 0621/5909-7345.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch eine Anmeldung über die Fischereiverbände erfolgen kann.

Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor dem Prüfungstag,

- für den **01.03.2024** spätestens am **02.02.2024**,
- für den **06.12.2024** spätestens am **08.11.2024**.

Die endgültige Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass Bewerber bis zum Prüfungstag neben anderen Zulassungsvoraussetzungen gegenüber der Unteren Fischereibehörde nachweisen müssen, dass sie mindestens 35 Stunden an einem Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben.

Neben dem 35-stündigen Pflichtstundennachweis an einem Vorbereitungslehrgang, müssen die Prüfungsinteressenten bis zum Prüfungstag weitere Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

1. Das 13. Lebensjahr muss vollendet sein.
2. Es darf kein gesetzlicher Betreuer zur Besorgung aller persönlichen Angelegenheiten bestellt sein.

3. Es dürfen keine Gründe vorliegen, nach denen im Sinne von § 38 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes der Fischereischein versagt werden kann.
4. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis -untere Fischereibehörde- eingereicht werden.
5. Bei minderjährigen Bewerbern, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, muss die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegen, dass die Fischerprüfung abgelegt werden kann.
6. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 29,00 € muss rechtzeitig bei der Kreisverwaltung eingezahlt werden, d.h. spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungsbeginn.

Sobald die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten die Bewerber ein gesondertes Zulassungsschreiben, in dem der genaue Zeitpunkt der Prüfung mitgeteilt wird.

gez.

Clemens Körner
Landrat

Das Amtsblatt erscheint nur bei Bedarf und ist bei der Kreisverwaltung erhältlich. Es werden ausschließlich amtliche Mitteilungen aufgenommen.
Herausgeber: Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen, Telefon 0621/5909-0. Verantwortlich: Landrat Clemens Körner.
Druck: Kreishaus-Druckerei.
Der Inhalt ist jeweils auch im Internet (http://www.rhein-pfalz-kreis.de/kv_rpk/Kreisverwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen/) abrufbar.